



Wie kommen Sie zur Prozess-Beratungsperson, die Sie in der Umsetzung des Ratschlags «Ausbau der Digitalisierung an den Volksschulen und am Zentrum für Brückenangebote (ZBA)» begleitet?

Rahmen und Ressourcen

Im Rahmen des Ratschlags «Ausbau der Digitalisierung an den Volksschulen und am ZBA» wurden für die Weiterbildung und Schulentwicklung Gelder gesprochen. Aus dem Ratschlag stehen Ihnen über die gesamte Projektdauer 30 Stunden für das Engagement einer Prozess-Beratungsperson zur Verfügung. Falls Sie mehr Ressourcen benötigen, müssen Sie diese aus eigenen SiWB-Geldern finanzieren.

Auswahl der Prozess-Beratungsperson

Schulleitungen können aus einem Pool von Prozess-Beratungspersonen auswählen. Diese wurden vom PZ.BS und ICT-Medien über die IT-Struktur und die Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt informiert und stehen im engen Austausch mit uns und untereinander.

Nähere Informationen zu den Prozess-Beratungspersonen finden Sie unter folgendem Link www.edubs.ch/prozess-beratungspersonen. Das PZ.BS unterstützt Sie bei Bedarf beim Auswählen der Beratungsperson und macht Vorschläge, welche Beratungspersonen für Stufen, Themen bzw. von der Auslastung geeignet sind.

Da der Prozesserfolg massgeblich von der Beziehungsqualität zwischen Beratungsperson und Schulleitung abhängt, kann das Beratungsverhältnis wieder aufgelöst werden. In Ausnahmefällen kann eine Schule auch eine Beratungsperson vorschlagen, die nicht im Pool ist. Diese Beratungsperson muss eine Grundschulung durchlaufen (was je nach Zeitpunkt zu Mehraufwand führt) und sich am «Netzwerk für Prozess-Beratungspersonen Digitalisierung VS BS» beteiligen.

Rollenverteilung

Schulleitung

Die Verantwortung für den Entwicklungsprozess innerhalb der Schule trägt die Schulleitung. Sie wird durch die Prozess-Beratungsperson in der Entwicklung unterstützt. Je nach Fragestellung und Prozess werden weitere Fachpersonen (Medienpädagog/innen, Fachexpert/innen etc.) eingebunden.

Prozess-Beratungsperson

Die Prozess-Beratungspersonen unterstützen die Schulleitungen nach deren Bedarf im Prozess. Beratungspersonen sind informiert über die technischen/rechtlichen Vorgaben zur Umsetzung der Digitalisierung in Basel-Stadt. Sie unterstützen die SL aber vor allem im Veränderungsprozess. Zwischen der Schulleitung und der Prozess-Beratungsperson findet zu Beginn der Beratungstätigkeit ein Contracting statt, in dem die Ziele und der Umfang der Beratung festgelegt werden.

Administrativer Ablauf

Die Schulleitung erstellt einen Vertrag über das SIWB Formular.

Bitte tragen Sie dabei folgende Angaben ein:

- *Präzisierung schulinterner Einsatz*: SL-Beratung
- *Thema*: Digitalisierung - Digitale Zusammenarbeit, Medienkompetenz, Schulungen, pädagogische und didaktische Überlegungen, Organisationsentwicklung
- Alle weiteren Punkte definieren Sie mit der Beratungsperson.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Leonie Burri, Fachexpertin Schulentwicklung/Schulführung

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Pädagogisches Zentrum PZ.BS

Claragraben 132A, CH-4005 Basel

Telefon: +41 61 267 17 86, E-Mail: leonie.burri@bs.ch